



STELLENAUSSCHREIBUNG
ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION
ABGEORNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

Identifizierung der Stelle: (GD-DIR-REF)	Eurostat – Direktion G „Unternehmens- und Außenhandelsstatistiken“ – Referat G5 „Handel mit Waren“
Referatsleiter: E-Mail-Adresse: Telefon: Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	<p>Ulrich Eidmann (mdWdGb) ulrich.eidmann@ec.europa.eu +352 4301 35444</p> <p>1 3 Quartal 2019¹</p> <p>2 Jahr(e)¹ <input type="checkbox"/> Brüssel <input checked="" type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer:.....</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input type="checkbox"/> Unentgeltlich Abgeordnet</p> <p>Auf diese Stellenausschreibung können sich auch</p> <p><input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)</p> <p><input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: <input type="checkbox"/> Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:</p>

1	Art der Tätigkeit:
<p>Auftrag des Referats G5 von Eurostat ist es, führender Anbieter von qualitativ hochwertigen Statistiken Europas über den Internationalen Warenverkehr zu sein.</p> <p>In den kommenden Jahren wird die wesentliche Herausforderung für das Referat in der Umsetzung der zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen zu den Unternehmens- und Außenhandelsstatistiken auf dem Gebiet der Intra- und Extra-EU-Statistiken zum Warenverkehr liegen. Insbesondere wird das Referat G5 verantwortlich sein für die Umsetzung des voraussichtlich von Anfang 2022 verbindlichen Mikro-Datenaustauschs in der Statistik des Intra-EU-Warenverkehrs. In diesem Zusammenhang wird das Referat G5 die effektive Umsetzung der Validierung und der Qualitätsbewertung der ausgetauschten Daten während der im zweiten Halbjahr 2019 beginnenden Präproduktion zu gewährleisten haben.</p> <p>Der/die Sachverständige wird somit in der Validierung und der Qualitätsbewertung der ausgetauschten Mikrodaten arbeiten. Außerdem wird der/die Sachverständige Eurostat im Kontakt und Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten, der EFTA und den</p>	

¹ Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Kandidatenländern unterstützen sowie in der methodischen Weiterentwicklung der Statistik des Internationalen Warenverkehrs. Die Aufgaben beinhalten:

- Beitrag von Fachkenntnis zur Validierung und der Qualitätsbewertung von Daten;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten in der korrekten Umsetzung der Methodik der Statistik des internationalen Warenverkehrs;
- Beiträge zu verschiedenen Sitzungen von Expertengruppen in Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich;
- Beiträge zu den verschiedenen Aufgaben des Referats in Abhängigkeit von den spezifischen Fachkenntnissen.

Der Arbeitsbereich beinhaltet auch die enge Zusammenarbeit mit Fachkollegen von Eurostat, aus EU-Mitgliedstaaten, der EFTA, den Kandidatenländern sowie internationalen Organisationen.

Der/die Sachverständige sollte über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen:

- hervorragende Kenntnis der Statistik des Internationalen Warenverkehrs;
- solide Erfahrung in der Validierung und der Qualitätsbewertung von Daten der Statistik des Internationalen Warenverkehrs;
- gute Fähigkeit zur bzw. Interesse an der Durchführung von Aufgaben wie Nachforschungen oder Analyse;
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit;
- Fähigkeit, auf Probleme einzugehen sowie ein proaktiver und autonomer Arbeitsstil;
- Fähigkeit, sowohl unabhängig zu arbeiten als auch als Mitglied eines Teams, mit einem hohen Niveau von Verantwortung, Motivation und positivem Teamgeist;
- Fähigkeit, unter knappen Fristen zu arbeiten.

2 Erforderliche Qualifikationen:

a) Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

b) Auswahlkriterien

Bildungsabschluss (Ändern Sie den Absatz nicht, sondern füllen Sie nur den Bereich aus)
 - ein Universitätsabschluss oder
 - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik, Volkswirtschaft oder einem verwandten Bereich.

Berufserfahrung:

Erforderlich sind sehr gute Kenntnisse der Methodik der Statistik des Internationalen Warenverkehrs sowie eine mehrjährige Erfahrung im Bereich der Datengewinnung und -Aufbereitung in Intrastat und Extrastat. Solide Erfahrung in der Validierung und der Qualitätsbewertung von Daten der Statistik des Internationalen Warenverkehrs.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: Englisch.

3 | Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

4 | Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission 2001/844/EC, ECSC, Euratom – O.J. E.U n° L 317 vom 03.12.2001).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

5 Verarbeitung personenbezogener Daten:

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

Kontaktinformationen**- Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, HR-MAIL-B4@ec.europa.eu wenden.

- Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.